

BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE FÜRTH / ODW.

Ordnungsschlüssel 006-31-07-2990-004-FÜ17 - 00

ERWEITERUNG DES GEWERBEGEBIETES, FLUR 8

FESTSETZUNGEN GEM. § 9 ZUM INHALT DES BEBAUUNGSPLANES



- GE ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE GEWERBEGEBIET
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFÄCHE
- BAUGRENZE
- TRAFOSTATION
- LEITUNGSRECHTE GEMEINDEKANAL
- LEITUNGSRECHTE HAUPTSAMMLER
- SICHTFELDER SIND VON JEDER SICHTBEHINDERNDEN NUTZUNG UND BEPFLANZUNG FREIZUHALTEN
- VORHANDENE 20 KV FREILEITUNG
- 20 KV KABEL - ERDLEITUNG (LEITUNGSRECHT)
- GELTUNGSBEREICHSGRENZE DES BEBAUUNGSPLANES
- BACHLAUF
- OFFENER WASSERGRABEN
- GEHWEG
- BAUMBESTAND
- PFLANZGEBOT
- ROTERLEN
- WEIDENGEBÜSCH BIS 3M HÖHE

NUTZUNGSSCHABLONE

BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFL. ZAHL	GESCHOSSFL. ZAHL
BAUMASSEN ZAHL	BAUWEISE

GE	III
0,5	2,0
-	OFFEN

Genehmigt
 mit Vlg. vom 29. Nov. 1982
 Az. V/3-6 1 d 04/03
 Darmstadt, den 29. Nov. 1982
 Der Regierungspräsident
 im Auftrage:
[Signature]



BEARBEITET:
 AUFGESTELLT AM 23.02.1981 DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

ANHÖRUNG GEM. § 2a ABS 2 BBAUG VON 5.03.1981 BIS 6.04.1981

ENTWURF DURCH GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN AM 12.10.1981

AUSLEGUNG GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG VON 3.5.1982 BIS 4.6.1982

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM 12.8.1982 DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

[Signature]
 BÜRGERMEISTER

[Signature]
 BÜRGERMEISTER

[Signature]
 BÜRGERMEISTER

[Signature]
 BÜRGERMEISTER

[Signature]
 BÜRGERMEISTER

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN.
 HEPPENHEIM, DEN 29. Sept. 1982

DER LANDRAT
 DES KREISES BERGSTRASSE
 KATASTERAMT HEPPENHEIM



[Signature]
 IM AUFTRAG

Flur 8^{IV}

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN HAT IN DER ZEIT VOM 13.12.1982 BIS 14.01.1983 AUF DER BÜRGERMEISTEREI GEM. § 12 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ERFOLGTE AM 09.12.1982 DER PLAN IST SEIT 10.12.1982 RECHTSVERBINDLICH

[Signature]
 BÜRGERMEISTER